

bisher gültige Fassung:

§ 10 WAHL UND AMTSDAUER DES VORSTANDS, BEIRATS UND REVISOREN

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt.

Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen.

Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitglieds.

Scheidet ein Mitglied des Vorstands vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger wählen.

Von der Mitgliederversammlung werden auf die Dauer von zwei Jahren zwei Kassenrevisoren und bis zu acht Beisitzer/innen (Beirat) gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Kassenrevisoren dürfen dem Vorstand nicht angehören.

Entwurf Neufassung:

§ 10 WAHL UND AMTSDAUER DES VORSTANDS, BEIRATS UND REVISOREN

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt.

Neu: Um Kontinuität zu gewährleisten, wird der Vorstand gestaffelt gewählt: In den geraden Kalenderjahren werden der/die 1. Vorsitzende und der/die Kassier/in gewählt. In den ungeraden Kalenderjahren werden der/die 2. Vorsitzende, der/die Schriftführer/in und der/die Pressesprecher/in gewählt.

Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen.

Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitglieds. Scheidet ein Mitglied des Vorstands vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger wählen.

Von der Mitgliederversammlung werden auf die Dauer von zwei Jahren zwei Kassenrevisoren und bis zu acht Beisitzer/innen (Beirat) gewählt.

Neu: Die Kassenrevisoren sowie der Beirat werden ebenfalls gestaffelt gewählt: In den geraden Kalenderjahren werden der/die 1. Kassenrevisor/in, der 1., 3., 5. und 7. Beisitzer/in gewählt. In den ungeraden Kalenderjahren werden der/die 2. Kassenrevisor/in, der/die 2., 4., 6. und 8. Beisitzer/in gewählt.

2. Vorschlag zur Änderung der Vereinssatzung

Beschlussantrag:

Die am 08.03.2019 von der Mitgliederversammlung beschlossene Satzung des Naturerlebnisbad Glatten e.V. wird in folgendem Punkt geändert:

§ 10 Wahl und Amtsdauer des Vorstands, Beirats und Revisoren

a) **Abs. 2**

Um Kontinuität zu gewährleisten, wird der Vorstand gestaffelt gewählt: In den geraden Kalenderjahren werden der/die 1. Vorsitzende und der/die Kassier/in gewählt. In den ungeraden Kalenderjahren werden der/die 2. Vorsitzende, der/die Schriftführer/in und der/die Pressesprecher/in gewählt.

b) **Abs. 6**

Die Kassenrevisoren sowie der Beirat werden ebenfalls gestaffelt gewählt: In den geraden Kalenderjahren werden der/die 1. Kassenrevisor/in, der 1., 3., 5. und 7. Beisitzer/in gewählt. In den ungeraden Kalenderjahren werden der/die 2. Kassenrevisor/in, der/die 2., 4., 6. und 8. Beisitzer/in gewählt.

Die Satzungsänderung wird jeweils mit Eintragung beim Registergericht Stuttgart wirksam.